

Ortsübliche Bekanntmachung

über eine Ankündigung der Einziehung;

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
beabsichtigte Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld-
und Waldweges (nicht ausgebaut) „Kitzbergerfeld-Weg I“, mit einer
Länge von 42 m, gemäß Art. 8 BayStrWG**

Ankündigung der Einziehung:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Kitzberger Feld“ hat der Markt Nandlstadt die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Kitzberger Feld geschaffen. Um eine effiziente Bebauung der Grundstücke zu erreichen, wurde im Rahmen der Erschließung die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges (nicht ausgebaut) „Kitzbergerfeld-Weg I“, mit einer Länge von 42 m, rückgebaut und einer Bauparzelle zugeordnet. Die Belange der Allgemeinheit wurden bereits im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Kitzberger Feld“ berücksichtigt. Nachdem mittlerweile die Erschließungsarbeiten abgeschlossen sind und der Rückbau der Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges erfolgt ist, hat diese Teilstrecke jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Aufgrund des Verlustes jeglicher Verkehrsbedeutung beabsichtigt der Markt Nandlstadt, diese Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Kitzbergerfeld-Weg I“, mit einer Länge von 42 m, einzuziehen:

Bezeichnung des Straßenzuges: Kitzbergerfeld-Weg I

einziehendes Straßengrundstück: Fl.-Nr. 373/4 Gemarkung Nandlstadt

neuer Endpunkt: nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 373/7 Gemarkung Nandlstadt bei Fl.-Nr. 372/1 Gemarkung Nandlstadt

Länge der einzuziehenden Teilstrecke: 0,042 km

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, auf Zimmer E 03 eingesehen werden.



Markt Nandlstadt

(Handwritten signature)

Nandlstadt, den 24.03.2023

Gerhard Betz, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage:

Angeheftet am **24. MRZ. 2023**

Abgenommen am

(Handwritten signature)

Unterschrift

Unterschrift

Markt Nandlstadt

